

Vereinbarung

zwischen

der **Universität Zürich, vertreten durch den Rektor und den Dekan der Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät,**

und

der **ETH Zürich, vertreten durch den Präsidenten und den Vorsteher des Departements Chemie,**

betreffend

Koordination der Studiengänge Chemie

Präambel

Die Koordination der Chemiestudiengänge beider Hochschulen dient der Bereicherung des Hochschulplatzes Zürich. Die unterschiedlichen Profile der Studiengänge und ihre optimale gegenseitige Abstimmung vergrössern die Diversität des Lehrangebots.

Die gestuften Studiengänge in Chemie werden an der ETH Zürich im Wintersemester 2002/03, an der Universität Zürich voraussichtlich im Wintersemester 2003/04¹ eingeführt. Diese Vereinbarung wird im Zuge dieser Einführung umgesetzt.

Art. 1 Zulassung

¹ Die Bachelor- und Masterabschlüsse in Chemie der Universität und der ETH Zürich werden gegenseitig als gleichwertig anerkannt.

² Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelorabschlusses der Universität oder der ETH Zürich werden nach gleichen Kriterien zum Masterprogramm der jeweils anderen Universität zugelassen, wie die deren eigene Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschluss.

³ Für die Zulassung zum Doktorat wird von beiden Universitäten mindestens ein Masterdiplom oder ein von Universität und ETH Zürich anerkannter Abschluss vorausgesetzt.

⁴ Inhaberinnen und Inhaber eines Diploms in Chemie einer vom Bund anerkannten Fachhochschule können in ein höheres Studienjahr, im Normalfall des Bachelorstudiums, der Universität oder der ETH Zürich aufgenommen werden. Es gilt das Zulassungsverfahren der jeweiligen Universität.

¹ Vorbehältlich der Einführung der gestuften Studiengänge in der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Art. 2 Kreditsystem

Die von den Studierenden erbrachten Studienleistungen werden nach einem Kreditsystem ausgewiesen, welches auf das European Credit Transfer System (ECTS) abgestimmt ist. Es gelten die jeweiligen Richtlinien der Universität und der ETH Zürich.

Art. 3 Bachelorstufe

¹ Universität und ETH Zürich etablieren je einen eigenen Bachelorstudiengang in Chemie im Umfang von 180 Krediteneinheiten.

² Die bestehenden Grundstudiengänge, welche das 1. und 2. Studienjahr umfassen, werden vorerst beibehalten, da sie aufgrund ihres jeweiligen Umfeldes verschieden ausgerichtet sind. Die geforderte Anzahl Krediteneinheiten ist jedoch vergleichbar.

³ Das 3. Studienjahr wird von Universität und ETH Zürich gemeinsam gestaltet. Alle drei Hauptfächer (Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physikalische Chemie) sind obligatorisch.

⁴ In allen drei Hauptfächern werden Lehrveranstaltungen bezeichnet, die von Dozierenden der Universität und der ETH Zürich gemeinsam gehalten werden.

⁵ Das Angebot an Spezial- bzw. Wahlvorlesungen im 3. Studienjahr wird koordiniert.

⁶ Praktika werden gemeinsam angekündigt und stehen den Studierenden beider Hochschulen offen.

Art. 4 Masterstufe

¹ Beide Universitäten bieten nach dem Reglement getrennte, aber koordinierte Masterstudiengänge an. Duplizitäten werden vermieden.

² Die Masterstudiengänge umfassen jeweils 90 Krediteneinheiten und beinhalten eine Masterarbeit. Die Lehrpläne der Masterstudiengänge basieren auf einem gemeinsamen Lehrangebot.

³ In sämtlichen Fächern können Lehrveranstaltungen von Dozierenden der Universität und der ETH gemeinsam angeboten werden.

Art. 5 Nebenfächer

¹ Die Universität behält das System der Nebenfächer bei.

² Die ETH Zürich behält das Pflichtwahlfach aus dem Bereich der Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften bei.

Art. 6 Doktorat

¹ Das Doktorat dauert in der Regel drei Jahre.

² Lehrveranstaltungen für Doktorierende stehen den Doktorierenden beider Universitäten offen und werden an beiden Universitäten angekündigt.

³ Es finden gemeinsame Kolloquien statt.

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Dezember 2002 in Kraft.

Zürich, den 4. Dezember 2002

Mathematisch-naturwissenschaftliche
Fakultät der Universität Zürich

Der Dekan: Prof. Dr. Kurt Brassel

Departement Chemie
der ETH Zürich

Der Vorsteher: Prof. Dr. François Diederich

Leitung der Universität Zürich

Der Rektor: Prof. Dr. Hans Weder

Schulleitung der ETH Zürich

Der Präsident: Prof. Dr. Olaf Kübler